

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013*
 (Lesefassung)

Gender Studies

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Gender Studies" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Gender Studies" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Gender Studies (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Theorien der Gender Studies | S | P | 10 |
| Methoden der Gender Studies | S | P | 10 |

Gender in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung zur Sozial- und Kulturgeschichte der Geschlechterverhältnisse mit Lektürekurs | V, Ü | P | 6 |
| Masterseminar zu Geschlechterkonstruktionen | S | P | 10 |

Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung zu Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften mit Lektürekurs | V, Ü | P | 6 |
| Masterseminar zu Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften | S | P | 10 |

Gender in Kultur und Wissenschaft (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------------------------------------------------------|------|------|------|
| Seminar zu Gendermainstreaming in gendersensitiven Berufsfeldern | S | WP | 6 |
| Seminar zu Gendertraining | S | WP | 6 |
| Vorlesung "Freiburger GeschlechterStudien" mit Begleitseminar | V, S | P | 8 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|
| Forschungskolloquium | S | P | 8 |
| Forschungsorientiertes Studienprojekt (siehe Erläuterung) | | WP | 8 |
| Aktive Teilnahme an einem Symposium mit Bericht/ Konzeption eines Symposiums mit Bericht | | WP | 8 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Forschungsorientiertes Studienprojekt

Es ist selbständig ein Studienprojekt (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für das Fach Gender Studies relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorher genehmigt wurde und der bzw. die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Lehrpraxis (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|
| Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung) | | P | 8 |

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Der bzw. die Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung er bzw. sie mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung er bzw. sie durchführt und welche Leistungen er bzw. sie hierbei erbringt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Gender Studies

- Theorien der Gender Studies: schriftliche Modulteilprüfung
- Methoden der Gender Studies: schriftliche Modulteilprüfung

b) Gender in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

- ggf. Vorlesung zur Sozial- und Kulturgeschichte der Geschlechterverhältnisse mit Lektürekurs, falls nicht in der Vorlesung zu Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften mit Lektürekurs eine Modulteilprüfung abgelegt wird:
mündliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu Geschlechterkonstruktionen: schriftliche Modulteilprüfung

c) Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften

- ggf. Vorlesung zu Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften mit Lektürekurs, falls nicht in der Vorlesung zur Sozial- und Kulturgeschichte der Geschlechterverhältnisse mit Lektürekurs eine Modulteilprüfung abgelegt wird:
mündliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften:
schriftliche Modulteilprüfung

d) Gender in Kultur und Wissenschaft

- Seminar zu Gendermainstreaming in gendersensitiven Berufsfeldern:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Seminar zu Gendertraining: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|----------------------------------------------------------|--------|
| Grundlagen der Gender Studies | 2-fach |
| Gender in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften | |
| bei einer Modulteilprüfung | 2-fach |
| bei zwei Modulteilprüfungen | 3-fach |
| Gender in den Technik-, Natur- und Medizinwissenschaften | |
| bei einer Modulteilprüfung | 2-fach |
| bei zwei Modulteilprüfungen | 3-fach |
| Gender in Kultur und Wissenschaft | 1-fach |

(2) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar

V, S Vorlesung und Seminar

V, Ü Vorlesung und Übung

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Gender Studies im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 02.09.2011 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.